

## **Berufliche Integration junger Menschen 2018**

Sozialpädagogische Angebote und Leistungen  
aus den Handlungsfeldern der berufsbezogenen Jugendhilfe in Nürnberg

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Junge Menschen an der Schwelle zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt .....	3
3. Statistische Daten zur Situation in Nürnberg.....	4
4. Jugendhilfe und der Übergang Schule - Beruf .....	6
5. Koordinierung Jugendberufshilfe.....	9
6. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe zur beruflichen Integration .....	10
6.1 Einzelfallbezogene Hilfen zur beruflichen Eingliederung .....	11
6.1.2 Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung, SOS Berufsausbildungszentrum .....	12
6.1.3 Beschulung-Individuell-Extern (BIX), RAMPE e.V. ....	12
6.1.4 „HEAD“ - Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung .....	13
6.2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bei der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) .....	13
6.2.1 Perspektiven im Quartier .....	13
6.2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) .....	15
6.2.3 Förder-AGH U25 .....	16
6.2.4 Spurwechsel .....	17
6.3 Jugendsozialarbeit an Schulen .....	178
6.3.1 Einzelfallbezogene Beratung und Hilfe .....	18
6.3.2 Projekte und Aktionen .....	19
6.3.3 Praxisklassen .....	19
6.4 Berufliche Orientierung in Einrichtungen der Jugendarbeit.....	20
6.4.1 Angebote in kommunalen Einrichtungen.....	20
6.4.2 Projekte und Aktionen .....	21
6.4.3 Angebote in Einrichtungen der freien Träger .....	21
6.5. Weitere Angebote der Jugendhilfe .....	22
6.5.1 Jugendmigrationsdienste (JMD).....	22
6.5.2 Treffpunkt e.V. ....	23
6.5.3 Internationales Frauen und Mädchenzentrum (IFMZ).....	24
6.5.4 Erziehungsberatung .....	24
6.5.5 Schülertreffs .....	25
7. Schlussbemerkung .....	25
8. Quellenangaben .....	27

## 1. Einleitung

Mit dem Bericht zur beruflichen Integration junger Menschen setzt das Jugendamt seine Berichterstattung über die Angebote der Jugendhilfe aus den Handlungsfeldern der berufsbezogenen Jugendhilfe in Nürnberg fort. Der Beitrag ergänzt mit dem Fokus auf die Jugendhilfe die Bildungsberichte des Nürnberger Bildungsbüros. Beschrieben werden die Angebote und Leistungen des Jahres 2018 zur beruflichen Integration der Altersgruppe der 14- bis unter 27-Jährigen, die von sozialpädagogischen Fachkräften in kommunaler oder freier Trägerschaft durchgeführt werden.

Auf die schülerunterstützenden Angebote des Nürnberger Übergangsmanagements SCHLAU, QUAPO, Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und das Berufsorientierungsprogramm BOP wird ausführlich im Bildungsbericht 2019 des Bildungsbüros eingegangen. Durch die Kooperation der Jugendhilfe mit dem Schulsystem, der Arbeitsverwaltung und der Einrichtung zur Grundsicherung ergeben sich allerdings auch Schnittstellen, die in beiden Berichten zu finden sind.

Der hier vorgelegte Bericht umfasst die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen des Allgemeinen Sozialdienstes, die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen, der offenen Jugendarbeit und weitere Angebote der Jugendhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft. Durch ihren ganzheitlichen Ansatz, der Berücksichtigung von Lebenslagen der jungen Menschen und ihrer Familien sowie der Konzentration auf Gruppen mit schwierigeren Startchancen wird deutlich, dass die Jugendhilfe berufliche Integration mit Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung, Partizipation und sozialer Teilhabe verknüpft.

## 2. Junge Menschen an der Schwelle zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2018 hat sich der bundesweite Trend zu einer ausreichend hohen Anzahl an Ausbildungsplätzen fortgesetzt. Die Zunahme beruht hauptsächlich auf betrieblichen Ausbildungsplätzen, obwohl parallel dazu die außerbetrieblichen Angebote (in der Regel öffentlich gefördert) weiter abgenommen haben und inzwischen nur noch ein knappes Drittel seines Wertes von 2009 ausmachen. Bei der Ausbildungsplatznachfrage sind die Zahlen zwischen 2009 und 2016 kontinuierlich gesunken, steigen seit 2017 aber wieder leicht an<sup>1</sup>.

Wie in den Vorjahren hat sich bundesweit auch 2018 die Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der Jugendlichen weiter verbessert. Allerdings profitieren nicht alle Regionen und Branchen davon und es zeigt sich weiterhin, dass etliche junge Menschen von der guten Marktlage nicht profitieren können. Diese sogenannte Passungsproblematik zeigt sich bereits seit einigen Jahren und wird zunehmend zu einer Herausforderung für den Ausbildungsmarkt.

Insbesondere Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld, mit psychischen Problematiken oder Lernbeeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung tun sich auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin schwer. Manche junge Menschen entziehen sich aus unterschiedlichen individuellen Gründen zum Beispiel den Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung, den Angeboten zur Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) oder werden von diesen Angeboten nicht mehr erreicht.

---

<sup>1</sup> vgl. Matthes, Stephanie u.a.: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2018, Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2019

### 3. Statistische Daten zur Situation in Nürnberg

Im Sommer 2018<sup>2</sup> haben 1.920 Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen ihre Vollzeitschulpflicht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 erfüllt. Davon haben 498 den mittleren Schulabschluss geschafft und 773 den qualifizierenden Mittelschulabschluss. 524 haben den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erreicht. Davon haben 250 die Schule verlassen und 274 wiederholten daraufhin das letzte Schuljahr, um ihre Noten zu verbessern. Ohne Abschluss sind 125 Schülerinnen und Schüler geblieben, wovon 60 ebenfalls das Jahr wiederholten.

In der Regel werden alle Schulabgänger, die keine weiterführende oder Berufsfachschule besuchen für drei Jahre berufsschulpflichtig, unabhängig davon, ob sie eine Berufsausbildung beginnen oder ins geregelte Übergangssystem einmünden. Auch Jugendliche, die kein Angebot des Übergangssystems annehmen, sind berufsschulpflichtig. Wann und wie viele Jugendliche in dieser Phase des Übergangs von den Regelsystemen nicht mehr erreicht werden, lässt sich nicht eindeutig klären. Auch der Blick auf die offizielle Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit hilft hier nur bedingt weiter. In dieser Statistik sind weder die Jugendlichen im Übergangsmanagement noch nichterwerbstätige Jugendliche, die keinen Kontakt zur Arbeitsagentur oder dem Jobcenter haben und nicht arbeitslos gemeldet sind, erfasst.

Im Dezember 2018 waren in Nürnberg 1.301 Personen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen arbeitslos gemeldet (siehe Abb. 1). Das sind 8,7% der Arbeitslosen insgesamt. In der Altersgruppe der unter 20-Jährigen waren 351 Personen arbeitslos. Im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl von fast 56.400 Einwohnern zwischen 15 und 25 Jahren sind diese Werte auf den ersten Blick wenig besorgniserregend. Problematisch ist aber die Tatsache, dass bundesweit 13,5% der 20- bis unter 25-jährigen keine Berufsausbildung vorweisen können und ihnen dadurch dauerhaft prekäre Lebensverhältnisse drohen<sup>3</sup>. Eine unverbindliche Abfrage zum Stichtag 24.10.2019 beim Jobcenter Nürnberg ergab, dass etwas mehr als 2.000 Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit ALG II-Leistungsbezug registriert sind, die noch ohne Berufs- oder Studienabschluss sind. Davon befanden sich aber über 500 bereits in Ausbildung. Über 200 Leistungsempfänger besaßen bereits einen Berufs- oder Studienabschluss.<sup>4</sup>

Bei Personen ohne Berufsabschluss steigt nicht nur das Risiko der Arbeitslosigkeit, respektive Langzeitarbeitslosigkeit deutlich an, sondern sie verdienen als Erwerbstätige ohne eine abgeschlossene Ausbildung auch durchschnittlich 22% weniger als Erwerbstätige mit Berufsausbildung<sup>5</sup>. Überdurchschnittlich häufiger können Personen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss nachweisen. Das ist bei 32% der 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung der Fall (Zum Vergleich: Deutsche ohne Migrationshintergrund: 8,5%; Migrantinnen/Migranten ohne eigene Migrationserfahrung: 18,5%; Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung: 53,2%;).<sup>6</sup>

Die Jugendarbeitslosigkeit unterliegt im Zeitverlauf jahreszeitlichen Schwankungen. Zum Ende des Schuljahres im Juli/August steigt die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen regelmäßig auf ihren jährlichen Höchststand. Bis zum Jahresende sinkt sie dann kontinuierlich auf ihren jährlichen Tiefststand. Betrachtet man die Zeitspanne der August- und

---

<sup>2</sup> Staatliches Schulamt der Stadt Nürnberg, Abfrage vom 01.04.2019

<sup>3</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019, S. 315

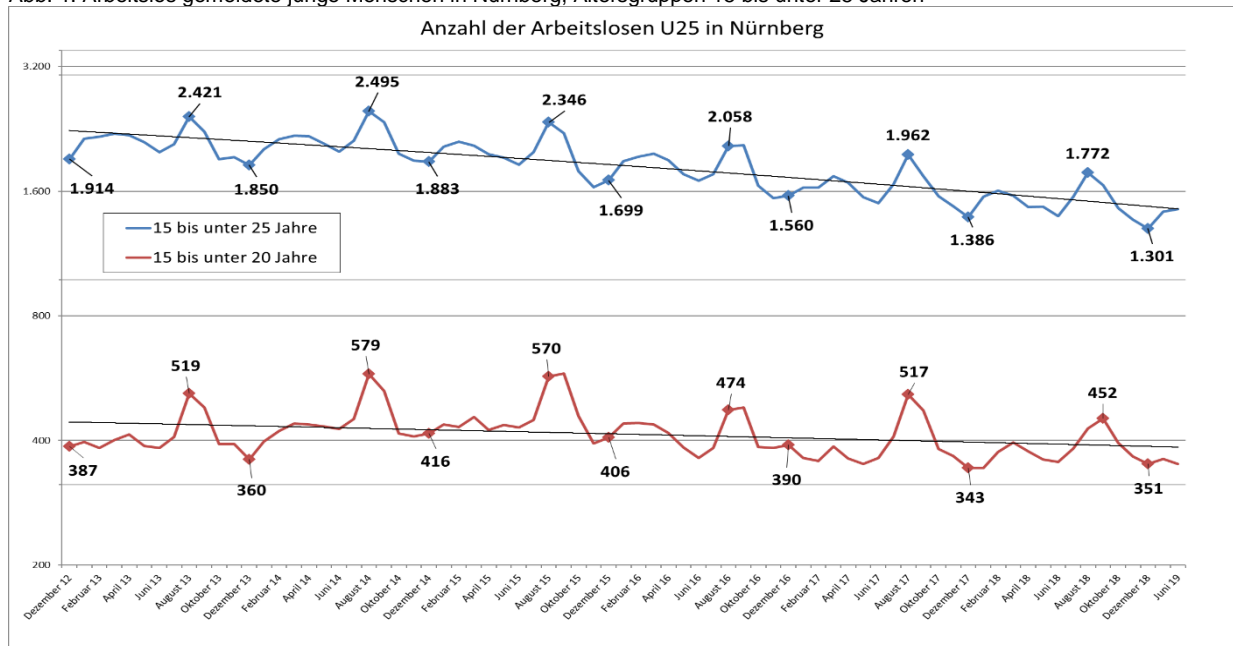
<sup>4</sup> Jobcenter Nürnberg - Stadt, Dienstleistungszentrum U25, nicht verifizierte Daten aus dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem

<sup>5</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019, S. 305

<sup>6</sup> ebd., S. 319

Dezemberwerte von 2012 bis 2018 weisen die Zahlen bei den 15- bis unter 25-jährigen einen deutlich sinkenden Trend aus. Bei der Teilgruppe der unter 20-jährigen ist der Trend ebenso sinkend, aber deutlich weniger ausgeprägt.

Abb. 1: Arbeitslos gemeldete junge Menschen in Nürnberg, Altersgruppen 15 bis unter 25 Jahren

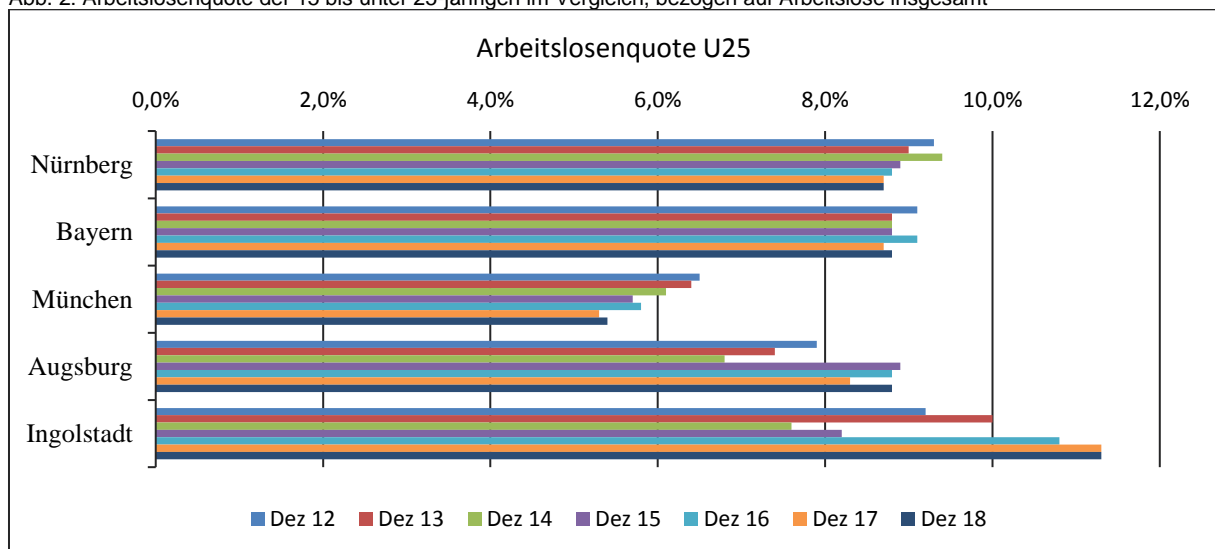


(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2012 bis Dezember 2018, eigene Zusammenstellung)

Von den 351 Arbeitslosen der Altersgruppe 15 bis unter 20 Jahren im Dezember 2018 bekamen über 80% Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt erhielten zu diesem Stichtag 4.920 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren SGB II-Leistungen.

Im Vergleich der Arbeitslosenquote bei den 15- bis unter 25-Jährigen Nürnbergs mit den Städten München, Augsburg und Ingolstadt zeichnen sich unterschiedliche Trends ab (siehe Abb. 2). Während in Ingolstadt und Augsburg die Quote seit 2014 wieder angestiegen ist, konnte sie in Nürnberg kontinuierlich von 9,3% auf 8,7% gesenkt werden und liegt damit auf dem bayerischen Durchschnittswert.

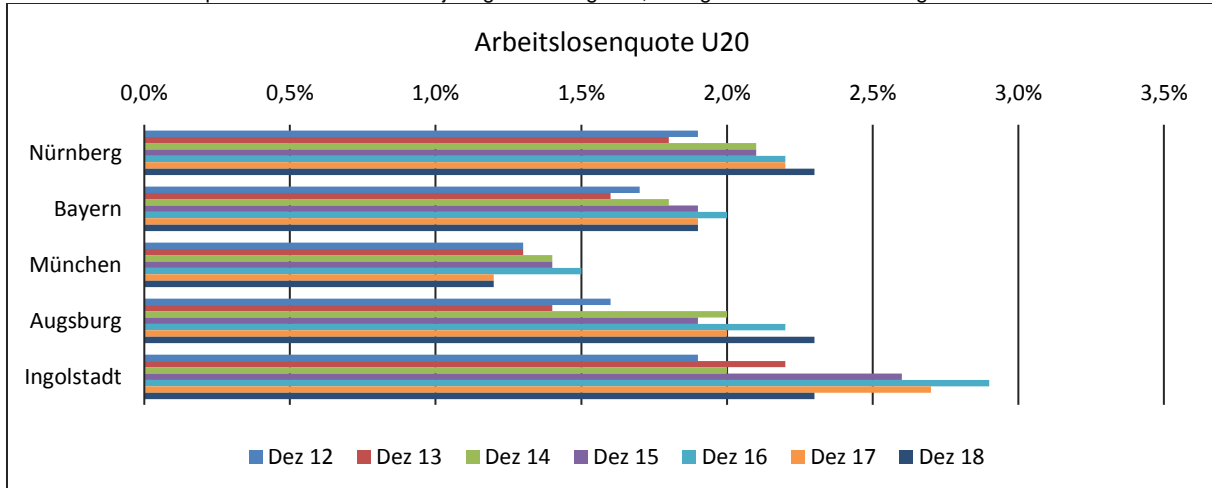
Abb. 2: Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-jährigen im Vergleich, bezogen auf Arbeitslose insgesamt



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2012 bis Dezember 2018, eigene Zusammenstellung)

Trotz der gesunkenen Arbeitslosenquote bei der Gesamtgruppe der unter 25-Jährigen ist der Anteil bei den 15 bis unter 20-Jährigen in Nürnberg von 1,9% auf 2,3% angestiegen (siehe Abb. 3). Im Vergleich lag Nürnberg im Dezember 2018 auf dem gleichen Level wie Augsburg und Ingolstadt. Der bayerische Gesamtdurchschnitt und insbesondere München weisen hier deutlich geringere Werte aus.

Abb. 3: Arbeitslosenquote der 15 bis unter 20-jährigen im Vergleich, bezogen auf Arbeitslose insgesamt



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2012 bis Dezember 2018, eigene Zusammenstellung)

Der Nürnberger Rahmenplan Jugendhilfe, Teilplan Offene Jugendarbeit, weist 40 Planungsbereiche auf. Über diese kleinräumige Betrachtungsmöglichkeit lassen sich differenzierte Aussagen über einzelne Stadtteile und damit auch planerische Überlegungen erstellen. Auch die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit auf dieser sozialräumlichen Ebene wird im Rahmen dieser Berichterstattung seit 2012 beobachtet.

Nachdem der räumliche Zuschnitt der Arbeitsagentur aus statistischen Gründen verändert wurde und für 2018 nicht mehr deckungsgleich mit den Planungsbereichen der Jugendhilfe ist, ergeben sich in der folgenden Grafik für einige Stadtgebiete einige Abweichungen bei der Einwohnerzahl der 15- bis unter 25-Jährigen von bis zu +/- 80 Personen. In diesen Fällen steht hinter der Gebietsbezeichnung die Zu-/Abnahme der Einwohnerzahl der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahren in Klammern (siehe Abb. 4).

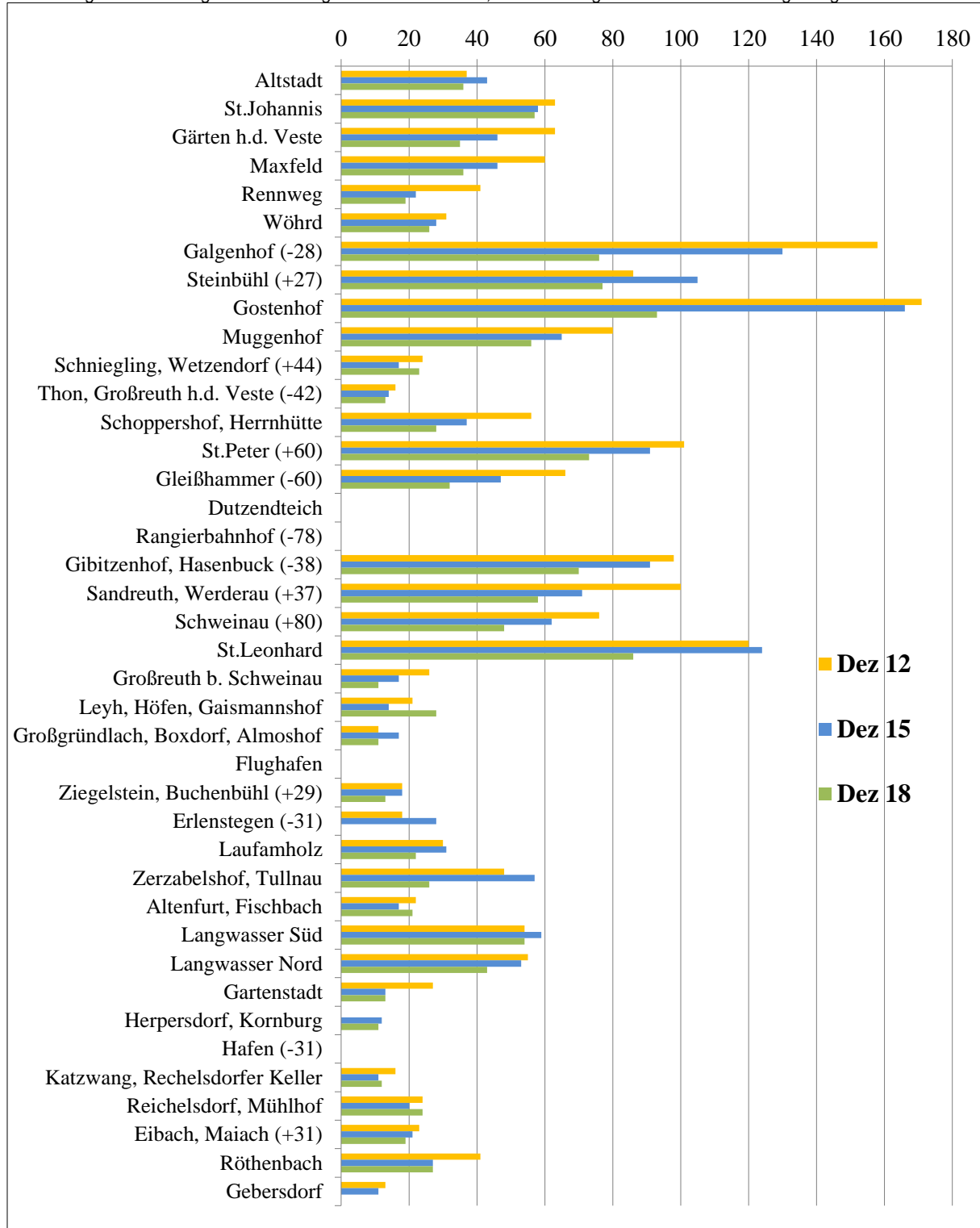
Trotz dieser veränderten Zuordnung und der damit verbundenen Ungenauigkeit bei den Stadtgebietsvergleichen, ist ein eindeutig sinkender Trend, insbesondere in den Stadtteilen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, zu erkennen. Nachdem 2012 bzw. 2015 die Werte teilweise noch deutlich über 100 lagen, ist die Jugendarbeitslosigkeit bis 2018 deutlich gesunken. So gingen die Zahlen in Gostenhof von 171 auf 93, in Galgenhof von 158 auf 76 und in St. Leonhard von 124 auf 86 zurück.

Geringfügige Steigerungen hat es nur in Gebieten gegeben, die in der Vergangenheit schon sehr niedrige Werte aufwiesen. In Stadtteilen, die auf Grund der neuen Gebietszuordnung durch die Arbeitsagentur jetzt höhere Zahlen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen aufweisen, ist die Anzahl der Arbeitslosen ebenfalls fast überall gesunken.

#### 4. Jugendhilfe und der Übergang Schule - Beruf

Nachdem noch vor gut 10 Jahren häufig auch der qualifizierende Hauptschulabschluss (heute: qualifizierender Mittelschulabschluss) nicht zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung reichte und die Ausbildungsbetriebe sich höherqualifizierte Jugendliche aussuchen

Abb. 4: Jugendarbeitslosigkeit in Nürnberg in absoluten Zahlen, nach Planungsbereichen der Nürnberger Jugendarbeit



(Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juli 2019; Vergleich: Stand 12/2012 und 12/2015)

konnten, stellt sich die Situation heute anders dar. Es sind Jugendliche mit schwierigen Lebensverläufen und leistungsschwächere, die nur geringe Chancen auf eine duale Berufsausbildung haben. Gerade der positive Trend in den letzten Jahren darf den Blick auf diese Gruppen der besonders schwer zu integrierenden jungen Menschen nicht verschließen. Dazu gehören z.B. leistungsschwache Jugendliche, sogenannte „entkoppelte“ Jugendliche oder junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde der Strukturwandel am Arbeitsmarkt dahingehend untersucht, inwieweit sich in den letzten Jahrzehnten z.B. Weltwirtschaftskrisen, die deutsche Wiedervereinigung oder die zunehmende Digitalisierung auf die Arbeitsplatzentwicklung ausgewirkt haben. Das Ergebnis zeigt eine Arbeitsplatzzunahme im Bereich der anspruchsvollen Tätigkeiten. „Seit den 1970er Jahren sind für Hochqualifizierte immer mehr Arbeitsplätze entstanden als verschwunden. Bei den Geringqualifizierten ist dagegen die Arbeitsplatzabbaurate größer als die -aufbaurate.“<sup>7</sup>

Aber auch besser qualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger schauen heute eher wieder sorgenvoller in ihre berufliche Zukunft. „Der Wandel der Anforderungen am Übergang besteht also darin, dass sich Jugendliche heute zwar weniger um eine Platzierung auf dem Ausbildungs- und Erwerbsmarkt sorgen, dafür aber in weit stärkerem Maße mit der Komplexität von Entscheidungen und berufsbiografischen Unsicherheiten umgehen müssen.“<sup>8</sup>

Für das gesamte Übergangssystem sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen für die berufliche Integration junger Menschen erforderlich. Auch wenn die Standardangebote für den Großteil der jungen Menschen relativ erfolgreich konzipiert und umgesetzt werden, muss sich die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung durch die Rechtskreise SGB III und SGB II, wie auch in der Jugendhilfe weiterentwickeln und noch flexibler, individueller und innovativer werden.

Über den § 13 des SGB VIII bietet die Jugendhilfe „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ sozialpädagogische Hilfsangebote für junge Menschen an, um ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Auch werden „geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten“. Die Angebote der Jugendhilfe ergänzen dabei die entsprechenden Angebote und Maßnahmen der Schulen, der Arbeitsagentur und der Jobcenter.

Weitere individuelle und personenbezogene Hilfen zur beruflichen Integration kommen dann zum Tragen, wenn die üblichen Leistungen der Grundsicherung (SGB II) oder der Arbeitsförderung (SGB III) nicht ausreichen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen bzw. individueller Beeinträchtigungen eine zusätzliche pädagogische Unterstützung notwendig ist (§ 27 bis 41 SGB VIII). Das „umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“, die „bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen“ (§ 27 Abs. 3 SGB VIII). Teilweise finden diese Hilfeleistungen aber auch im Zusammenwirken mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III statt.

Die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) ist ein weiteres Handlungsfeld der Jugendhilfe, das junge Menschen bei ihrer beruflichen Integration unterstützt. Hier handelt es sich um Angebote mit sozialpädagogischer Ausrichtung, die in kommunaler oder freier Trägerschaft jungen Menschen einen eigenständigen Sozialisationsbereich neben den Institutionen Familie, Schule und Berufsausbildung zur Verfügung stellen.

Die Angebote zur beruflichen Integration der Jugendhilfe richten sich auch an die Zielgruppe der Flüchtlinge und Zugewanderten, sowohl bei den einzelfallbezogenen Leistungen als auch bei den präventiven, offenen Angeboten und Projekten. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob sie einen gesicherten oder ungesicherten Status aufweisen und ihre berufliche Integration in Deutschland langfristig erfolgversprechend ist.

---

<sup>7</sup> Gartner, Hermann und Stüber, Heiko, Arbeitsplatzverluste werden durch neue Arbeitsplätze immer wieder ausgeglichen, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 13/2019 vom 16.07.2019, S. 4

<sup>8</sup> Tillmann, Frank und Reißig, Birgit (22.05.2019): Verunsichert am Übergang - Schulabsolventinnen und -absolventen blicken zunehmend sorgenvoll in die eigene Zukunft, URL: <https://www.ueberaus.de/www/verunsichert-am-uebergang.php>, (Stand: 13.08.2019)



## 5. Koordinierung Jugendberufshilfe

Die Jugendhilfe hat über den § 81 SGB VIII den Auftrag mit den anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Im Hinblick auf die berufliche Integration von jungen Menschen sind das neben den freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendwohlfahrtspflege und Jugendberufshilfe, insbesondere die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Schulen und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat die Jugendhilfe den Auftrag den Bestand an Hilfsangeboten festzustellen, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu planen (§ 80 SGB VIII). Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat das Jugendamt eine **Koordinierungsstelle** eingerichtet und diese organisatorisch der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen zugeordnet. Die Koordinierungsstelle arbeitet dabei an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Schulen und zur Arbeitswelt. Sie gestaltet die Weiterentwicklungen am Übergang von der Schule in den Beruf aktiv mit. Sie verfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Ziel, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Bei Bedarf werden die Jugendhilfeplanungen mit der Schulverwaltung, dem Jobcenter und den Trägern der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung und Jugendberufshilfe abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund beantragte die Stadt Nürnberg 2014 das ESF-Modellprogramm JUNGEND STÄRKEN im Quartier, um sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und beauftragte die Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe mit den Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben für das Programm. Die operativen Aufgaben des Programms werden von der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA unter dem Projekttitel Perspektiven im Quartier durchgeführt. (Projektbeschreibung, siehe Kapitel 6.2.1).

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterlag in der Vergangenheit sich permanent verändernder Herausforderungen und wird sich auch zukünftig kontinuierlich weiterentwickeln müssen. Die kommunale Koordinierung des Übergangs wird seit einigen Jahren vom Bildungsbüro der Stadt Nürnberg maßgeblich gestaltet. Die Zielsetzung des Bildungsbüros ist u.a. die Erhöhung der allgemeinen Bildungsbeteiligung und -qualität sowie die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Über den **Trägerkreis Übergangmanagement** sind dabei die Rechtskreise SGB II, III und VIII, das städtische und staatliche Schulamt und die Träger für das Berufsorientierungsprogramm in Nürnberg eingebunden. Der Trägerkreis kommt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen.

Seit über 20 Jahren ist der **Arbeitskreis Jugendberufshilfe** eine wichtige Schnittstelle der Öffentlichen Jugendhilfe zu den verschiedenen Akteuren des Übergangs Schule-Beruf. Das Jugendamt (Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe) informiert hier über Entwicklungen aus dem Bereich der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, individuelle Hilfen) und wird im Gegenzug über Entwicklungen bei den anderen Akteuren informiert. Zu dem Netzwerk gehören neben städtischen Dienststellen/Abteilungen die Schulbehörden und nichtstädtische Einrichtungen und Institutionen.

Nachdem einige Dienststellen, Institutionen und Träger in beiden oben genannten Fachgremien vertreten sind und sich somit bestimmte Themen und Inhalte wiederholen, dafür aber andere Akteure gar nicht erreicht werden, wurde 2019 eine Neustrukturierung der Gremienarbeit vollzogen. Am 9. Mai 2019 fand deshalb der AK Jugendberufshilfe testweise im Format **Forum Jugendberufshilfe** mit der fachlichen Ausrichtung einer halbtägigen Fachtagung statt.

Rückblickend kann das neue Format der Veranstaltung als Impuls für die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit gesehen werden. An dem Forum nahmen mit 70 Personen aus dem Übergangsbereich mehr Akteure teil als sonst über die Gremienarbeit erreicht werden. Das Eingangsreferat bot interessante Erkenntnisse für die unterschiedlichen Fachbereiche und die anschließenden Diskussionsrunden förderten auf breiter Front die Transparenz und Kooperationsmöglichkeiten in einem breiter werdenden Netzwerk. Die Resonanz der Teilnehmenden (Auswertung eines Fragebogens) war positiv. Sowohl der fachliche Input als auch die Form des Fachaustausches wurden dabei hervorgehoben

In Abstimmung mit dem Bildungsbüro soll das neu erprobte Format den AK Jugendberufshilfe ersetzen, verstetigt und weiterentwickelt werden.

Zwei weitere Themen, in die die Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe eingebunden ist, sind der Aufbau der **Jugendberufsagentur** und die Konzepterstellung für eine Nürnberger **Produktionsschule**.

2018 bekam die Zusammenarbeit der Träger drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg als Partner, einen neuen Impuls. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wurde der Aufbau einer Jugendberufsagentur beschlossen, in der alle Akteure verbindlicher und noch besser vernetzt die berufliche Integration junger Menschen betreiben können. Insbesondere über die gemeinsame Anlaufstelle, in der Fachkräfte der drei Rechtskreise zusammenarbeiten, können junge Menschen schneller und passgenauer Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration erhalten. Inzwischen sind in der gemeinsamen Anlaufstelle Fachkräfte aus den drei Rechtskreisen tätig.

Mit dem Aufbau einer institutionalisierten Produktionsschule soll an der Schnittstelle der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie der schulrechtlichen Regelungen (BayEUG, BaySchO, MSO und BSO) ein gemeinsames Angebot für junge Menschen etabliert werden, wenn diese von den Regelsystemen nicht (mehr) erreicht werden, bzw. wenn diese sich davon entfernt haben. Die Konzeption einer Produktionsschule muss deshalb ein alternatives Konzept verfolgen, um diesen Jugendlichen die Reintegration in Schule, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insbesondere soll mit der Produktionsschule ein Ausscheiden und „verloren gehen“ der Jugendlichen aus den regulären Bildungs-, Erwerbs- und Hilfesystemen weitestgehend verhindert bzw. eine Rückführung in diese Systeme erleichtert werden. Das Konzept wurde im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 vorgestellt und beschlossen. Es geht im nächsten Schritt nun darum, das Projekt zur Umsetzungsreife zu bringen und eine tragfähige Finanzierung zu finden.

## **6. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe zur beruflichen Integration**

In diesem Teil des Berichts werden die eigenständigen Angebote und Leistungen der Jugendhilfe mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktbezug in Nürnberg beschrieben. Schnittstellen und Kooperationen mit den Schulen, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und weiteren Akteuren in dem Bereich sind dabei selbstverständlich.

Laut dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen (vgl. § 79 SGB VIII). Wichtige Prinzipien der Jugendhilfe sind unter anderem ein offener Zugang, die Freiwilligkeit, die Lebensweltorientierung und der Vertrauensschutz. Auch die Angebote und Leistungen zur beruflichen Integration junger Menschen basieren auf diesen Prinzipien. Manche sind offen für alle und können unverbindlich genutzt werden (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen), andere sind individuell auf Antrag (z.B. Hilfen zur Erziehung) zu gewähren. Zu diesem Kernbereich der Jugendhilfe gehören Hilfeformen bei individuellen und persönlichkeitsbezogenen Problemlagen, die im

Rahmen eines Hilfeplanverfahrens unter Mitwirkung der betroffenen Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten über längere Zeiträume durchgeführt werden.

## **6.1 Einzelfallbezogene Hilfen zur beruflichen Eingliederung**

Die Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sind vielfältig. Er berät Eltern, Kinder und Jugendliche bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen, unterstützt bei Familienproblemen und in Krisen- und Notsituationen, leitet notwendige erzieherische Hilfen oder erforderliche Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung ein und begleitet die Betroffenen kontinuierlich während dieser Phasen.

Die einzelfallbezogenen Maßnahmen für junge Menschen ab 14 Jahren verteilen sich auf verschiedene spezifische Hilfeformen nach § 27 ff SGB VIII. Bei jungen Menschen ab 14 Jahren geht es dabei immer auch um die Erreichung eines Schulabschlusses und die berufliche Integration. Für 1.165 Jugendliche dieser Altersgruppe wurden im Jahr 2018 solche Hilfen gewährt. Gründe waren die Unversorgtheit des jungen Menschen, Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung in der Familie. Explizit schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, schulvermeidendes Verhalten) sind in 9% der Fälle (knapp 100 Jugendliche) angegeben.

Eine Eingliederungshilfe wurde für 53 seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Jugendliche gewährt, weil diese jungen Menschen ihrem Alter entsprechend über längere Zeiträume nicht in der üblichen Art und Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben bzw. eine Berufsausbildung absolvieren konnten. 65% der Eingliederungshilfen richteten sich an männliche Jugendliche. In 25 Fällen wurde eine Erziehungsbeistandschaft und in 14 Fällen eine Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform zur Unterstützung bei der beruflichen Integration gewährt. Beide Hilfeformen wurden zu über 2/3 von männlichen Jugendlichen genutzt.

Auch wenn der Hauptgrund einer Hilfestellung nicht auf einer schulischen/beruflichen Problemlage beruht, werden Jugendliche in stationären Einrichtungen der Heimerziehung oder Eingliederungshilfe gefördert, die ergänzend auch berufsvorbereitende Maßnahmen und/oder Berufsausbildungen anbieten. Hier liegt der Hauptgrund für die Hilfeleistung primär darin, dass die jungen Menschen auf Grund einer besonders schwierigen persönlichen Situation bzw. Verhaltens einer Ausbildung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind und eine besonders intensive und individuelle Betreuung und Unterstützung benötigen. Eine stationäre Unterbringung in Einrichtungen, die von ihren Angeboten her besonders auf die berufliche Bildung und Integration ausgerichtet sind, wurde für 123 Jugendliche durchgeführt.

Das ehemalige Modellprojekt Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem ist nach seiner erfolgreichen Erprobung zu einem Regelangebot beim Allgemeinen Sozialdienst geworden. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Jobcenter statt und verfolgt das Ziel, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien (Alleinerziehende und Elternpaare), über einen ganzheitlichen Ansatz zu fördern. Das bedeutet, dass neben der konkreten Arbeitsmarktintegration der Eltern auch der Familienverbund stabilisiert und unterstützt wird und sich die Bedingungen des Aufwachsens und die Bildungschancen der Kinder verbessern sollen. Durch die aufeinander abgestimmten Förderungselemente lässt sich langfristig auch die gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration der Heranwachsenden verbessern. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 172 Familien durch die Tandems betreut, wodurch 71 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren gezielt unterstützt werden konnten.

Im Oktober 2018 ist das Projekt CURA gestartet. Auch dieses Projekt richtet sich an Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das niederschwellige Unterstützungsangebot verfolgt einen ganzheitlichen Beratungsansatz und unterstützt die teilnehmenden Familien bei individuellen und familienbezogenen Problemen. Minderjährige Familienmitglieder können über CURA sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung oder zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten.

### **6.1.2 Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung, SOS Berufsausbildungszentrum**

Soweit eine Ausbildung von jungen Menschen aufgrund eines besonderen sozialpädagogischen Förderbedarfs nach § 13 Abs. 2 SGB VIII weder über den allgemeinen Ausbildungsmarkt noch durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen, insbesondere der Rechtskreise SGB II und SGB III, möglich ist, fördert das Jugendamt jährlich 20 außerbetriebliche Berufsausbildungen in dem ESF ko-geförderten Projekt „Mit Erfolg zum Ausbildungsziel“ (MEZA!) beim SOS-Kinderdorf Nürnberg. SOS bietet dafür Ausbildungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern an.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist der Abschluss des jeweiligen Ausbildungsjahres und die Hinführung zu einem Ausbildungsabschluss mit Anerkennung vor der jeweiligen Kammer (Handwerkskammer Mittelfranken / Industrie- und Handelskammer Nürnberg).

Die Bilanz des Projektes für junge Menschen mit besonderer Benachteiligung oder Beeinträchtigung ist seit dem Bestehen des Angebots 2015 überaus positiv. 2018 konnten 8 Auszubildende ihre Gesellenprüfung erfolgreich ablegen. Für Jugendliche, die die Prüfung nicht bestehen, gibt es die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung. Alle anderen haben ihr Ausbildungsjahr erfolgreich beendet und rücken in das Folgejahr auf.

### **6.1.3 Beschulung-Individuell-Extern (BIX), RAMPE e.V.**

Ein spezielles Hilfsangebot für obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene bietet der Verein RAMPE e.V. an. Im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe können die jungen Menschen in dem Projekt BIX einen Schulabschluss nachholen und ihre Chancen auf eine Berufsausbildung erhöhen.

Die Zielgruppe weist in der Mehrzahl sich überschneidende Mehrfachbelastungen (z.B. Traumata, Suchtmittelkonsum) auf und wird von den Regelangeboten des Hilfesystems kaum oder gar nicht mehr erreicht. Dem Leben auf der Straße geht oft eine Leistungsverweigerung in der Schule voraus. Ferner ist es bei Obdachlosigkeit oder drohender Obdachlosigkeit kaum möglich die Rahmenbedingungen eines geregelten Schulalltags zu erfüllen. Der Weg zu BIX erfolgt meist am Ende eines langen Weges durch mehrere Schulen, (stationäre) Einrichtungen und diverse Bildungsträger des zweiten Bildungsweges. Angepasst an die jeweilige Lebensgestaltung soll es ermöglicht werden, einen Schulabschluss zu absolvieren. Weitere Ziele sind Selbstfürsorge, Selbstwirksamkeit, Integration, Verlässlichkeit, Arbeiten im Team, Umgang mit Fehlschlägen, Steigerung der Frustrationstoleranz sowie das Überwinden von (Prüfungs-)Ängsten.

In vielen Fällen sind die kognitiven Fähigkeiten gut ausgeprägt und es kann die Mittlere Reife angestrebt werden. Aber auch ehemalige Förderschülerinnen und Förderschüler nehmen an dem Projekt teil und haben Schulabschlüsse erreicht. In der Mehrzahl sind die Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahre alt, selten unter 18 Jahre.

Im Januar 2018 befanden sich elf Jugendliche im Projekt BIX. Acht Projektteilnehmende wurden zur Prüfung der Mittleren Reife angemeldet. Zum Schuljahresende 2017/2018 bestanden sechs Jugendliche diese Prüfung. Das folgende Schuljahr 2018/2019 startete mit 13 Jugendlichen, darunter zwei aus dem vorhergehenden Schuljahr, welche abgebrochen bzw. nicht bestanden hatten.

#### **6.1.4 „HEAD“ - Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung**

HEAD ist eine Maßnahme nach § 13 Abs. 2 SGB VIII, die vom Jugendamt der Stadt Nürnberg finanziert wird, aber eingebettet ist in ein Geflecht an Unterstützungsmaßnahmen von verschiedenen Trägern. In Nürnberg zielt das NOA-Projekt „HEAD Gemeinschaftsunterkunft 18+“ (HEAD = Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung), das rechtskreisübergreifend (SGB VIII und SGB XII/SGB II) finanziert wird, speziell auf die berufliche Eingliederung von jungen volljährigen Geflüchteten. Auch ist sie eng mit der Schulverwaltung, dem Sozialamt und dem Jobcenter abgestimmt. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung zur Förderung ihrer schulischen und insbesondere ihrer beruflichen und sozialen Integration sozialpädagogische Hilfe anzubieten.

Zielgruppe sind junge, volljährige, männliche Flüchtlinge der städtischen Gemeinschaftsunterkunft, sowie der projektzugehörigen Außenwohngruppen. Die Hilfe ist in zwei Bausteine aufgegliedert: Zum einen die kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung und Berufswahl der Teilnehmer während der Berufsschulzeit, und zum anderen die Heranführung der Teilnehmer an betriebliche Erfahrungen und Erprobungen in den Ferienzeiten. Dabei liegt das Augenmerk auf den vier Hauptthemen Arbeitsmarktintegration, Absicherung des Aufenthaltsstatus und allgemeine persönliche Stabilisierung, Zugang zu Bildung und Koordinierte Planung und Begleitung von Übergängen.

Im Schuljahr 2018/2019 erhielten 39 junge Männer aus neun Ländern (insbesondere Afghanistan, Syrien, Eritrea und Irak) Unterstützung im Rahmen des HEAD-Projektes. Insgesamt konnten sechs junge Volljährige in eine duale Berufsausbildung vermittelt werden und drei starteten in ihr zweites Ausbildungsjahr. Acht Heranwachsende traten eine schulische Ausbildung an der Berufsfachschule Nürnberg und der DEB Erlangen an. Ein Teilnehmer wechselte an eine Wirtschaftsschule und drei nahmen an Übergangsangeboten (BGJ, BVB, etc.) teil. Zwei Personen sind verzogen und wollen am neuen Wohnort eine Arbeit aufnehmen. Die noch verbleibenden jungen Männer besuchten das Angebot der Integrationsklassen.

### **6.2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bei der Noris-Arbeit gGmbH (NOA)**

#### **6.2.1 Perspektiven im Quartier**

Wichtiger Bestandteil des Nürnberger Modells Übergang Schule - Berufliche Ausbildung sind die drei anschlussorientierten städtischen Angebote SCHLAU, QUAPO und Perspektiven im Quartier. Über SCHLAU und QUAPO wurde bereits im aktuellen Bildungsbericht 2019 berichtet.

Das Projekt Perspektiven im Quartier wird über das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich an diesem Programm und hat die Noris-Arbeit gGmbH (NOA)

mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Eine erste Förderphase umfasste den Zeitraum 2015 bis 2018. Im Januar 2019 startete eine zweite Förderphase, in der das Projekt nahtlos und unverändert bis zum 30. Juni 2022 fortgesetzt werden kann.

Mit dem Programm werden junge Menschen unterstützt, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, sodass sie bei ihrer beruflichen Integration in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, die sich weder in Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Beschäftigung befinden, deren schulische oder berufliche Ausbildung zu scheitern droht oder schon abgebrochen wurde, die Schulverweigerer sind oder denen auf Grund ihres Migrationshintergrundes, ihres Bildungsabschlusses oder anderer individueller Hinderungsgründe der Einstieg in die Berufsausbildung oder Arbeitswelt nicht nachhaltig gelingt.

Mit dem Programm sollen Quartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (soziale Brennpunkte) gefördert werden. Auf Basis sozialer Indikatoren (Jugendarbeitslosigkeit, SGB-II-Leistungsbezug, Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe im Strafverfahren) wurden in Nürnberg Bereiche in Gostenhof/Muggenhof, St. Leonhard/Schweinau und in der Südstadt ausgewählt. Im Projektverlauf konnten noch angrenzende Viertel und neue Gebiete in Maxfeld, Schoppershof und in der Rangierbahnhof-Siedlung bzw. Langwasser in die Förderung aufgenommen werden.

Zentraler Baustein des Programms ist das Case Management als intensive und langfristig angelegte sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Begleitung. Unterstützt wird das Case Management durch die methodischen Bausteine aufsuchende Arbeit und niedrighschwellige Beratung und Clearing.

Im letzten Jahr der ersten Förderphase wurden 140 junge Menschen neu in das Projekt aufgenommen. Damit konnten in der gesamten ersten Förderphase insgesamt 767 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden. Davon waren 58 % männlich und 83 % hatten einen Migrationshintergrund. Als stärkste Altersgruppe sind die Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren (39 %) vertreten. Im Rahmen der Netzwerkarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger, deren Anschlussperspektive gefährdet erscheint, Zielgruppe des Projektes. Die Altersgruppe 18 bis 21 Jahre ist mit 36 % im Projekt vertreten. Zu dieser Altersgruppe gehören insbesondere berufsschulpflichtige junge Menschen. Arbeitslose und sonstige Nichterwerbstätige gehören vorwiegend zur Altersgruppe 21 bis 26 Jahre. Das sind 22 % der Projektteilnehmenden.

Der Zugang zum Projekt erfolgt zu 75 % über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern. Davon kommt der größte Anteil (20 %) über die Berufsberatung und das Jobcenter. Großen Anteil am Zugang zum Projekt hat auch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit 16 % und die anschlussorientierten Maßnahmen aus dem Nürnberger Modell Übergang Schule - Berufliche Ausbildung mit 11 %. Auf eine Vielzahl von Kooperationspartnern, vom Allgemeinen Sozialdienst, Offenen Angeboten der Jugendarbeit bis zu Treffpunkt e.V., verteilen sich die übrigen 29 % der Zugänge.

Insgesamt konnten 53 % der 767 teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine weiterführende Schule, eine schulische oder berufliche Ausbildung, eine Berufsvorbereitung oder in eine Beschäftigung vermittelt werden.

Damit hat sich das Case Management auf Basis der Arbeitsprinzipien und Methoden der Jugendhilfe als ein leistungsstarkes Unterstützungssystem für junge Menschen am Übergang

und beim Wiedereinstieg in berufliche Ausbildung und Beschäftigung bewährt. Auch der offene, niederschwellige Zugang und die Möglichkeit einer langfristigen und sanktionsfreien Betreuung und Begleitung haben zu Vermittlungserfolgen in Ausbildung oder Beschäftigung geführt. Eine wichtige Erkenntnis aus den vier Projektjahren lautet: die frühzeitige und systematische Kontaktaufnahme zu „gefährdeten“ Jugendlichen verringert die Gefahr, dass diese „verloren“ gehen. Die systematische Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für die berufliche Integration junger Menschen.

Der Abschlussbericht zur ersten Förderphase 2015 -2018 wurde am 27. Juni 2019 im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt.

### **6.2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)**

BvB-Pro wird seit 2013 bei der NOA durchgeführt und wurde seitdem mehrfach an die Erfordernisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, der Agentur für Arbeit und der NOA angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte im Rahmen einer Neuausschreibung im Herbst 2018. Die Teilnehmenden werden sowohl von der Agentur für Arbeit als auch vom Jobcenter zugewiesen. Ein Projektdurchlauf startet im Oktober und endet im September des Folgejahres.

Im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) werden förderungsbedürftige junge Menschen (vorrangig) auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Zielgruppe der Maßnahme sind Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens erfolgsversprechender erscheinen als in einer regulären BvB. Dort wären die Jugendlichen durch die höheren Theorieanforderungen überfordert. Sie sind in der Regel noch nicht ausbildungsreif, zeigen aber den grundsätzlichen Willen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

BvB-Pro wird unter betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt. Es gibt reale Arbeitsaufträge mit Kundenkontakten sowie produktionsorientierte Arbeitsprojekte, die möglichst realitätsnah durchgeführt werden. Die Teilnehmenden werden zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die sie aber nicht überfordern sollen. Die Aufgaben müssen verständlich und überschaubar bleiben. Trotz besonderer Rahmenbedingungen kann die niederschwellige BvB-Pro nicht alle ausgewählten Jugendliche erreichen.

Für den Durchführungszeitraum 2017 bis 2018 wurden von der Arbeitsagentur und dem Jobcenter 31 junge Menschen dem Projekt zugewiesen. Von diesen haben neun die Maßnahme erst gar nicht angetreten. Im Projektverlauf traten bei einigen Jugendlichen psychische Probleme auf, sodass ihre Teilnahme vorzeitig beendet werden musste. Von den verbleibenden Jugendlichen konnten dann neun in Ausbildung vermittelt werden und sechs haben den Schulabschluss nachgeholt.

Für den laufenden Durchgang seit Oktober 2018 wurden 35 junge Menschen vorgeschlagen bzw. zugewiesen. Von diesen sind wie im Vorjahr neun nicht angetreten, mehrere Teilnehmende haben die Maßnahme bereits wieder verlassen. Soziale Auffälligkeiten und psychische Probleme sind hierfür die Hauptgründe. Von Beginn an lag die durchschnittliche Belegung bei 15 – 16 Personen.

Je nach individueller Situation der Abbrecherinnen und Abbrecher werden alternative Hilfsangebote angestrebt, bzw. gehen diese Jugendlichen wieder in die Betreuung von Ar-

beitsagentur oder Jobcenter zurück. Trotz der problematischen Lebenslagen der Jugendlichen, können bei einer regelmäßigen Teilnahme gute Ergebnisse bei der Vermittlung in Ausbildung erzielt werden. In den vergangenen Jahren konnten jeweils zwischen 30% und 50% erfolgreich vermittelt werden. Obwohl der nachträgliche Erwerb eines Schulabschlusses nicht primäres Ziel der Maßnahme ist und für einen Teil der Teilnehmenden der Mittelschulabschluss auch kein erreichbares Ziel darstellt, konnten jeweils mindestens 25% den erfolgreichen Schulabschluss erreichen. Sie gehören in der Regel auch zu denen, die anschließend in eine schulische oder duale Ausbildung vermittelt werden können.

### **6.2.3 Förder-AGH U25**

Jedes Jahr werden in Nürnberg zahlreiche Förderschüler ohne Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aus der Schule entlassen. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche aus dem L-Zweig (Förderschwerpunkt Lernen) zu. Ähnlich gestaltet es sich bei Abgängern aus der Mittelschule ohne erfolgreichen Schulabschluss. Zur Feststellung der grundsätzlichen Eignung für den Arbeitsmarkt und der Überprüfung der tatsächlichen individuellen Leistungsfähigkeit und des daraus resultierenden Förderbedarfes soll diese Förder-AGH U 25 dienen. Es handelt sich um eine niederschwellige Arbeitsgelegenheit für Personen mit besonderem Förderbedarf, die ohne erhöhten Anleitungsaufwand und sozialpädagogischer Unterstützung nicht in der Lage sind, erfolgreich an einer solchen Maßnahme teilzunehmen. Arbeitsgelegenheiten dienen immer auch der Überprüfung der prinzipiellen Arbeitsfähigkeit. Eine Vermittlung in eine Anschlussbeschäftigung ist in der Förder-AGH nicht vorrangiges Ziel.

Die Teilnehmer haben in der Regel bereits mehrere Maßnahmen durchlaufen ohne dass eine Verbesserung der individuellen Chancen zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- bzw. Erwerbsprozess festgestellt werden konnte. Ziel ist deshalb eine grundsätzliche Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Motivation durch das Heranführen an einfache Tätigkeiten mit den entsprechenden strukturierten Tagesabläufen, das Fördern primärer Arbeitstugenden wie Motivation, Pünktlichkeit, Anwesenheit und den Aufbau eines angemessenen Sozialverhaltens.

Ein wichtiges Thema im sozialen Training ist auch das "Aushalten von Stress-Situationen". Manche aus der Zielgruppe haben durchaus kurzfristige Arbeitsverhältnisse erlangt, waren aber noch während der ersten Tage im Betrieb den Stressfaktoren (Zeitdruck, knappen Arbeitsanweisungen) nicht gewachsen und wurden noch während der Probezeit entlassen. Ziel der Förder-AGH ist ausdrücklich nicht die direkte Integration in den Ausbildungsmarkt, sondern der Aufbau und die Förderung der Grundlagen für eine spätere dauerhafte Integration in die Arbeitswelt.

Ein wichtiger Bestandteil bei der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden sind Hausbesuche. Es ist davon auszugehen, dass eine größere Anzahl Probleme verschiedenster Art beim Wahrnehmen von Terminen (z.B. Verstehen der Einladungen), regelmäßiger Teilnahme und Motivation hat. Deshalb werden sie auch direkt in ihrem Wohnumfeld aufgesucht. Sie sollen bei Bedarf dort angesprochen, motiviert und abgeholt werden. Über den aufsuchenden Ansatz der sozialen Arbeit können bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten besser eingebunden werden.

Die NOA führt die Förder-AGH U 25 seit November 2017 durch. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres wurden für den zweiten Durchlauf ab November 2018 Änderungen vor allem im Ablauf und in der Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden zwischen Jobcenter und NOA vereinbart. Ebenso wurde die Zielgruppe angepasst. Im ersten Jahr konnten tatsächlich nur ehemalige Schüler von Förderschulen teilnehmen. Darauf ist auch der Name „Förder-AGH“



zurückzuführen. Um die Maßnahme zügig zu besetzen wurden vor allem Teilnehmende zugewiesen, die bereits seit längerer Zeit aus der Schule entlassen wurden. Von den ursprünglich vorgesehenen TN waren mehr als die Hälfte über 20 Jahre alt.

Für das zweite Durchführungsjahr ab November 2018 wurde die Zielgruppe um schwache ehemalige Schüler aus Mittelschulen erweitert. Von den bisher 28 Vorgeschlagenen waren nur noch acht über 20 und elf jünger als 18 Jahre alt.

Für das Projekt stehen im NOA-Umweltservice zwölf Arbeitsplätze in unterschiedlichen Gewerken zur Verfügung. Seit November 2018 konnten über einen längeren Zeitraum alle Plätze besetzt werden. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt bei ca. 80%. Die gesetzliche Grundlage für Arbeitsgelegenheiten (AGH) ist § 16d SGB II. Die Teilnehmenden bekommen pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde 1,25 € bezahlt.

Die Zielgruppe benötigt einen individuellen und intensiven Betreuungsaufwand, um sie zu einer aktiven Teilnahme am Projekt zu bewegen. Dies geschieht durch ständige telefonische Kontaktaufnahme (bzw. auch mittels E-Mail falls Mailadresse vorhanden), vor allem aber auch durch den hohen Aufwand mit angekündigten und nicht angekündigten Hausbesuchen. Häufig dient dieser Aufwand letztendlich nur zur Überprüfung der prinzipiellen Arbeitsfähigkeit und Motivation der Teilnehmenden. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass bei dieser Zielgruppe tatsächlich vielfältige persönliche Hemmnisse vorliegen, die eine Arbeitsfähigkeit objektiv verhindern oder zumindest stark behindern.

#### **6.2.4 Spurwechsel**

Mit einem Beratungsgutschein der Berufsberatung erhalten Jugendliche im NOA-Projekt Spurwechsel ein individuelles Bewerbungcoaching. Es werden je nach Beauftragung durch die Arbeitsagentur zwei Themen bearbeitet: Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch und den Einstellungstest und/oder die Optimierung von Bewerbungsunterlagen. Das Angebot umfasst, je nach Bedarf, eine Beratungszeit von wenigen Stunden.

Die Zahl der von der Agentur für Arbeit ausgegebenen Gutscheine variiert dabei von Jahr zu Jahr. Sie ist im ersten Halbjahr wegen des Beginns des Ausbildungsjahres im September stets höher als im Zweiten. Im Jahresverlauf werden zwischen 20 und 30 Gutscheine bei der NOA angenommen. Wenn das Zeitbudget des Beratungsgutscheins aufgebraucht ist und weitergehender Beratungsbedarf vorliegt, wird den Jugendlichen das Case Management des Projekts Perspektiven im Quartier angeboten. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden von Spurwechsel hat dieses Angebot 2018 angenommen.

#### **6.3 Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und direkt vor Ort an Schulen verankert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der einzelfallbezogenen sozialpädagogischen Beratung und Begleitung, wenn Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer sozialen Situation, ihres kulturellen Hintergrunds, in Krisensituationen oder bei Problemen der Persönlichkeitsentwicklung auf Unterstützung angewiesen sind. Neben einer kollegialen Beratung von Lehrkräften wird das Angebotsspektrum von JaS durch sogenannte strukturelle Leistungen ergänzt. Darunter fällt zum Beispiel die Netzwerkarbeit auf Stadtebene und zu anderen sozialen Diensten und Beratungsstellen, Angebote zur Bildung und Qualifizierung oder die Mitgestaltung des Schullebens.

Zum Schuljahr 2018/2019 sind 96 sozialpädagogische Fachkräfte mit 72,75 Vollzeitstellen an 83 Schulstandorten mit knapp 45.000 Schülerinnen und Schülern tätig. Die Jugendsozialarbeit an Schulen deckt damit sämtliche 23 Mittelschulen, zehn Förderschulen (Grund- und Hauptschulstufe), 14 Berufsschulen (inkl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung), sechs Realschulen, ein Gymnasium und 29 Grundschulen ab. An zwei Nürnberger Mittelschulen arbeiten JaS-Fachkräfte in sogenannten Praxisklassen explizit mit Schülerinnen und Schülern, die den Lern- und Leistungsanforderungen der regulären Mittelschule nicht gewachsen sind. Die Praxisklassen verfolgen einen ausdrücklich berufsbezogenen Ansatz.

2018 haben 4.900 junge Menschen einzelfallbezogene Leistungen von JaS genutzt. Beratungsthemen sind zum Beispiel allgemeine Krisensituationen, soziale Auffälligkeiten, Konflikte im Elternhaus oder in der Schule, Mobbing oder Schulabsentismus. Projekte und Aktionen greifen in der Regel spezifische oder aktuelle Themen auf, die in Gruppenangeboten weiterbearbeitet werden. Berufliche Orientierung und der Übergang von der Schule in Ausbildung oder weiterführende Schule spielt insbesondere in den höheren Jahrgangsstufen an Mittel-, Real- und Berufsschulen sowie an sonderpädagogischen Förderzentren (Mittelschulstufe) eine Rolle. Für diesen Bericht werden nur die berufsbezogenen Angebote und Leistungen von JaS im Jahr 2018 an allen Schultypen ab der 5. Jahrgangsstufe berücksichtigt. Grundschulen bleiben unberücksichtigt.<sup>9</sup>

### **6.3.1 Einzelfallbezogene Beratung und Hilfe**

Aus dem standardisierten Berichtswesen für 2018 der JaS-Fachkräfte lassen sich Aspekte zur berufsintegrierenden Hilfe ableiten. Dabei kann nach Anlass und Ziel der Einzelfallhilfe gefiltert werden. Weil es häufig mehr als einen Anlass oder Grund für die Einzelfallhilfe gibt oder sich im Beratungsprozess weitere Problemstellungen herauskristallisieren, sind Mehrfachnennungen möglich. Als Beratungsanlass stehen insgesamt 20 Kriterien (z.B. Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung, gesundheitliche Probleme, Konflikte mit der Lehrkraft) zur Auswahl. Davon beziehen sich vier explizit auf die berufliche Integration:

„Probleme mit dem Arbeitgeber, mit der Ausbildungsstelle“ hatten 66 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen, in 19 Fällen drohte ein „Ausbildungsabbruch“ und bei elf Jugendlichen war „Arbeitslosigkeit“ der Anlass für die Beratung. Diese Anlasskriterien finden sich in der Regel ausschließlich an beruflichen Schulen. Der Einzelfallanlass „Übergang Schule - Beruf“ ist an allen Schultypen (außer GS) zu finden und wurde in 298 Fällen angegeben. Dabei sind die beruflichen Schulen mit 170 Schülerinnen und Schülern in der Mehrzahl. An den Mittelschulen wurde dieser Beratungsanlass bei 111 und an den Förderschulen bei 13 Jugendlichen vermerkt. An den Realschulen /Gymnasium tritt die Frage dagegen kaum auf.

Von 569 Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anlass unter „sonstige“ erfasst wurde, lassen sich knapp 120 dem Beratungsbedarf bei der beruflichen Integration zuordnen. Darunter fallen Beratungsanlässe, die mit Problemen beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung korrelieren (z.B. falsche Berufswahl, Schulabsentismus, Schwangerschaft, Abschiebeandrohung).

Die Thematik der beruflichen Integration wird auch in der Zielsetzung der Hilfe deutlich. Je 201 Mal liegt an den Mittelschulen und den beruflichen Schulen das Ziel der Hilfe „im Übergang Schule und Beruf“. An den Förderzentren wird es in 16 und an den weiterführenden Schulen in elf Beratungsfällen genannt. Die Bearbeitung von Problemlagen „in der Ausbildung / in der Arbeit“ ist wieder spezifisch an den beruflichen Schulen in 155 Fällen anzutreffen.

---

<sup>9</sup> siehe hierzu: JaS-Bedarfs- und Ausbauplanung 2019 bis 2024 im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 28. November 2019

Ein wichtiges Element der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ihre Einbindung in ein breites Netz von Kooperationspartnern. Je nach Problemlage stößt die Jugendsozialarbeit deshalb regelmäßig auch weitere Angebote und Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) oder nach dem SGB II bzw. SGB III (z.B. Berufsorientierung und -vorbereitung, Förderung der beruflichen Ausbildung, Übergang Ausbildung – Beruf, Anmeldung bei der Agentur/Jobcenter als Arbeitsplatzsuchend, Berufseinstiegsbegleitung) an.

Bei 31 Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen und bei sechs an den Mittelschulen wurden weitergehende Leistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit angeregt (z.B. Perspektiven im Quartier, JoA-aktiv, etc.). Dabei handelt es sich in der Regel um junge Menschen, die alleine den Anforderungen der Regelsysteme nicht gewachsen sind, und bei denen ein Schul- oder Ausbildungsabbruch droht.

Vielen Jugendlichen ist nicht bewusst, dass sie eventuell Leistungen durch das Jobcenter oder die Arbeitsagentur beanspruchen können. Eine Prüfung, ob in ihrem speziellen Fall ein Leistungsanspruch besteht, wurde bei insgesamt 293 Jugendlichen angeregt, davon 169 an den Mittelschulen und 119 an den beruflichen Schulen.

Eine weitergehende Unterstützung durch SGB II oder SGB III wurde durch JaS angeregt

	Berufsorientierung und -vorbereitung	Förderung der Ausbildung	Übergang Ausbildung - Beruf	Angemeldet bei Agentur/Jobcenter als Arbeitsplatzsuchend	Berufseinstiegsbegleitung
Mittelschulen	73	5	26	42	23
Berufliche Schulen	48	25	9	35	2

### 6.3.2 Projekte und Aktionen

Neben der Einzelfallhilfe gehören präventive Gruppenangebote zum Angebotsspektrum der JaS. Zu den berufsorientierten Angeboten zählen z.B. Projekttag zur Berufsorientierung, Maßnahmen zur sozialen Kompetenzsteigerung, Bewerbungstraining oder der Besuch von Infoveranstaltungen und Berufsbasaren. In der Mehrzahl werden die Angebote mit Kooperationspartnern durchgeführt. Die Angebote finden sowohl während der regulären Schulzeit, als auch während der Schulferien statt und bestehen aus unterschiedlich großen Gruppen. Insgesamt hat die JaS 692 Projekte und Aktionen im Kalenderjahr 2018 durchgeführt. Davon legten 39 Projekte ihren eindeutigen Schwerpunkt auf die berufliche Integration und erreichte über 1.000 Schülerinnen und Schüler. In der Mehrzahl wurden die berufsorientierten Angebote an den Mittelschulen und den beruflichen Schulen durchgeführt (z.B. Handwerkerprojekte, Bewerbungstraining, Berufsbildungsmessen).

### 6.3.3 Praxisklassen

Praxisklassen sind ein besonderes Angebot zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im 9. Schulbesuchsjahr an Mittelschulen, wenn sie mit spezifischen Lern- und Leistungsrückständen den erfolgreichen Mittelschulabschluss in der Regelklasse voraussichtlich nicht schaffen und damit auch auf dem Ausbildungsmarkt nur wenig Chancen auf eine Berufsausbildung haben. In der Praxisklasse arbeiten Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte der JaS in kleinen Klassen interdisziplinär zusammen. Durch den deutlich kleineren Betreuungsschlüssel ist es für JaS möglich, intensiver bei schulischen, familiären und persönlichen

Problemen und bei Fragen zur beruflichen Orientierung tätig zu werden. Jeweils eine Praxis-klasse ist an der Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule und an der Mittelschule Hummelsteiner Weg angesiedelt.

Die sozialpädagogische Unterstützung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung JaS in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung mit dem Ziel, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Lern- und Leistungsbereitschaft sollen gestärkt und Motivations- und Verhaltensprobleme behoben werden. Die Berufsorientierung hat in der Praxisklasse einen besonders hohen Stellenwert. Die JaS arbeitet mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Dazu gehören neben der Arbeitsagentur und den Beruflichen Schulen zum Beispiel der ASD, das Gesundheitsamt, die Erziehungsberatung oder der Mobile Sonderpädagogischer Dienst.

Die Praxisklasse ist ein freiwilliges Angebot mit einem hohen Praxisbezug. Zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Schule wird ein Vertrag über den Schulbesuch abgeschlossen. Ein besonderes Merkmal sind die wöchentlich stattfindenden Praxistage in Werkstätten der Berufsschulen und die mehrwöchigen Praktika in privaten Betrieben. Über eine Prüfung können die Jugendlichen den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung erlangen.

Zum Schuljahresende 2017/2018 hatten 31 Schülerinnen und Schüler die Praxisklasse beendet. Davon erreichten 23 den erfolgreichen Mittelschulabschluss. Elf Jugendliche nahmen danach eine duale oder schulische Berufsausbildung auf. 13 Jugendliche wurden in eine Berufsvorbereitende Maßnahme oder in ein Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) bei einem Berufsbildungsträger vermittelt. Die verbleibenden Jugendlichen wiederholen das Schuljahr, haben sich für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) entschieden oder gehen in eine JoA-Klasse.

## **6.4 Berufliche Orientierung in Einrichtungen der Jugendarbeit**

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich neben Elternhaus und den Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens. Ziele der Jugendarbeit sind Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement. Der Jugendarbeit geht es dabei auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung und um die Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung. Somit ist die Zielsetzung der Jugendarbeit auch nicht auf eine „konkrete Verwertbarkeit“<sup>10</sup>, etwa in schulischer oder beruflicher Hinsicht, ausgerichtet.

Jugendarbeit wird in Nürnberg vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe in über 30 Einrichtungen und Projekten sowie von freien Trägern angeboten. Zu ihren Arbeitsprinzipien gehören z.B. der offene Zugang, die Freiwilligkeit, die Lebensweltorientierung und die ganzheitliche Förderung. In der Regel verfolgen die Jugendeinrichtungen einen ausgeprägt sozialraumorientierten Ansatz und kooperieren häufig mit anderen sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen.

Für diesen Bericht wurden die berufsbezogenen Angebote der kommunalen Einrichtungen (Kinder- und Jugendhäuser sowie Jugendtreffs/Streetwork) und der freien Träger im Jahr 2018 über einen Fragebogen erhoben.

### **6.4.1 Angebote in kommunalen Einrichtungen**

---

<sup>10</sup> Schäfer, K., in: Münder, J. u.a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden, 2013, S. 191.

Über 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene wurden 2018 in den kommunalen Jugendeinrichtungen hinsichtlich ihrer beruflichen Integration beraten. In der Mehrzahl traf das auf die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen zu. Die Beratung haben mit 68% vor allem männliche Jugendliche in Anspruch genommen. Der Migrationsanteil in der berufsintegrierenden Beratung lag bei 84%.

Differenziert nach Einrichtungsart ergeben sich zum Teil deutliche Unterschiede. In den Kinder- und Jugendhäusern wurden zu 64% männliche Jugendliche unterstützt und 65% gingen noch auf eine allgemeinbildende Schule. In Berufsausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme, arbeitslos oder Nichterwerbstätigkeit (weder Schüler noch arbeitslos gemeldet) waren jeweils weniger als 10%. In den Jugendtreffs/Streetwork liegt der Anteil der männlichen Jugendlichen dagegen bei 77%. Schülerinnen und Schüler sind hier nur noch zu 30% vertreten. Dagegen waren über 80 Jugendliche (29%) arbeitslos oder nichterwerbstätig. In einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme befanden sich 22% bzw. 10%.

#### 6.4.2 Projekte und Aktionen

Neben der berufsbezogenen Beratung führten die Jugendeinrichtungen knapp 40 arbeitsweltbezogene Gruppenangebote, Aktionen und Projekte durch. Dazu gehören insbesondere Bewerbungstraining, Handwerk-, Medien- und Theaterprojekte und Qualivorbereitung. Teilgenommen haben daran über 1.000 Jugendliche. In der absoluten Mehrzahl nehmen Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten teil.

In dem Projekt **Berufe-Info-Tag für Mädchen** können sich Schülerinnen über technische und handwerkliche Berufe informieren und ein realistisches Bild über Anforderungen und Möglichkeiten in diesen Sparten bekommen. Mehrere Jugendhäuser führen das Projekt in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen durch. In Gruppen besuchen etwa 70 Mädchen verschiedene Betriebe (z. B. Bundesbahn, KFZ Betrieb, Leichtmetallgießerei). Dort treffen sie nach Möglichkeit weibliche Ansprechpartnerinnen (z.B. Meisterin, weibliche Azubi) an, die ihnen das jeweilige Arbeitsfeld näherbringen.

Zielgruppe des Projektes **Metallica** sind hauptsächlich Schülerinnen und Schüler aus der Ganztagsklasse der Adalbert-Stifter-Schule und Jugendliche aus dem offenen Treffbereich des Kinder- und Jugendhauses „Geiza“ in Langwasser. Über das Projekt werden Einblicke in klassische Handwerksbereiche ermöglicht und grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Metall, Holz und anderen Materialien vermittelt. Unter professioneller Anleitung erhalten bis zu 24 Jugendliche Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen, wie z.B. Schweißgerät, Bohrmaschinen, Winkelschleifer.

Bereits 2005 hat das Kinder- und Jugendhaus Alf in Nürnberg-Altenfurt das Projekt **Ausbildung-direkt** ins Leben gerufen. Die Zielgruppe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler des Mittelschulverbundes Südost. Den Jugendlichen wird ermöglicht, sich über den Lehrstellenmarkt direkt vor ihrer Haustüre zu informieren und sich einen Überblick über das Angebot zu verschaffen.

#### 6.4.3 Angebote in Einrichtungen der freien Träger

Berufsorientierung findet auch in verschiedenen Jugendeinrichtungen der freien Träger statt. Ausgehend von ihrer Schwerpunktsetzung der jugendkulturellen Bildung bietet die Luise - The Cultfactory regelmäßig Projekte im Bereich Studio-, Ton- und Lichttechnik an. Hier werden theoretische und praktische Grundkenntnisse im Bereich der Veranstaltungstechnik

vermittelt, die auch interessante Perspektiven für eine Ausbildung oder Beschäftigung in diesem Bereich bieten. 2018 haben zehn junge Männer an den Qualifizierungsbausteinen teilgenommen. Darunter waren Schüler, Auszubildende und arbeitslose Jugendliche.

Die Einrichtung Jugend-Kinder-Kultur Quibble führt als sozialraumorientierte Einrichtung häufig Kooperationen mit Schulen und anderen Einrichtungen durch. Hier erhielten zehn Jugendliche gezielte Einzelunterstützung bei ihrer Berufsorientierung. Über eine gezielte Qualivorbereitung, Bewerbungstraining und Medien-Theaterprojekt wurden etwa 130 Jugendliche, in der Mehrzahl Schülerinnen mit Migrationshintergrund, gefördert.

Das Angebot der Jugend Information Nürnberg im Kopfbau des Künstlerhauses gegenüber dem Hauptbahnhof richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, entsprechend dem SGB VIII, mit besonderem Fokus auf Jugendliche in Übergangsprozessen. Die Bandbreite der Themen und Inhalte des Informationsangebotes erstreckt sich dabei auf alle jugendrelevanten Bereiche. Auch hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräften sowie Eltern und Lehrkräften steht das Angebot zur Verfügung, da sie in der Regel mit den aktuellen Fragen und Bedürfnissen der jungen Menschen konfrontiert sind. Bis zu 20, überwiegend junge Erwachsene, suchten sich 2018 explizit Rat zu Themen der Berufsausbildung und ihrer beruflichen Integration.

## **6.5. Weitere Angebote der Jugendhilfe**

### **6.5.1 Jugendmigrationsdienste (JMD)**

In Nürnberg sind drei Jugendmigrationsdienste der Träger AWO, Caritas und Stadtmission mit sehr unterschiedlicher Personalausstattung aktiv. Neben dem Aufgabenbereich des Übergangs Schule – Beruf sind bei ihnen Themen wie soziale Kompetenz, psychische Stabilisierung, ausländerrechtliche Fragestellungen und existenzielle Absicherung Gegenstand der Beratungsarbeit. Nachdem 2017 die Öffnung der Jugendmigrationsdienste für alle jungen zugewanderten Menschen erfolgte, zählen jetzt auch Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Zielgruppe. In Relation zu den Zuzugszahlen der Jahre 2015/16 sind die jungen Flüchtlinge in der Beratung aber nicht überrepräsentiert.

Die zentralen Themen in der Beratung sind auch weiterhin Berufsfindung, Praktikums- bzw. Ausbildungssuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Unterstützung bei Onlinebewerbungen. Auch die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch ist ein wesentlicher Bestandteil des Hilfsangebots. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wünschen und erwarten immer mehr Betriebe Online-Bewerbungen. Diese stellen für junge Migrantinnen und Migranten, insbesondere für jene mit Fluchterfahrung, eine große Hürde dar, die sie ohne Hilfe nicht bewältigen können.

Was die Situation von Jugendlichen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung betrifft, so bleibt der Zugang in eine Ausbildung unverändert schwierig. Für viele bleibt lediglich eine schulische Berufsausbildung, die aber häufig nicht ihren Vorstellungen entspricht und allein der Aufenthaltssicherung dient. In Einzelfällen erhalten die Jugendlichen eine Ausbildungsduldung. Das bedeutet für die duale Berufsausbildung: Unternehmen und Geflüchtete haben Rechtssicherheit für die Ausbildungszeit sowie für zwei Jahre anschließende Beschäftigung im Ausbildungsberuf.

Im Jahr 2018 wurden von den drei Organisationen über 1.100 junge Migrantinnen und Migranten bei ihrer beruflichen Integration beraten und begleitet. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen. Bei der Geschlechterverteilung sind die männlichen Teilnehmer mit 60% deutlich stärker vertreten als die weiblichen. In der Mehrzahl

sind die jungen Menschen arbeitssuchend und besuchen bspw. berufsvorbereitende Maßnahmen oder Sprachintegrationskurse, um ihre Chancen auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu erhöhen. Fast 40% der Ratsuchenden besuchen allgemein- oder weiterführende Schulen, Berufsintegrationsklassen zur Sprachverbesserung und Erwerb eines deutschen Schulabschlusses oder befinden sich in einer schulischen oder dualen Berufsausbildung. Überwiegend benötigt die Zielgruppe zudem Unterstützung bei Finanz- und Schuldenfragen, hat mit psychischen und gesundheitlichen Problemen zu kämpfen oder hat schulische Schwierigkeiten zu bewältigen.

Neben der einzelfallbezogenen Unterstützung haben die Jugendmigrationsdienste noch etliche Kurse und Projekte für etwa 500 junge Menschen angeboten. Je nach Inhalt und Angebotsformat beteiligten sich daran zwischen 15 und 130 Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler. Inhalt der Projekte sind z. B. Bewerbungstraining, Deutschkonversationskurse und Besuche von Berufsbildungsmessen. Alle drei Träger arbeiten dabei intensiv mit den Mittel- und Berufsschulen, den Integrationskursträgern, dem Jobcenter, sowie anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Berufsvorbereitung zusammen.

### **6.5.2 Treffpunkt e.V.**

Der Verein Treffpunkt e.V. ist in der Straffälligen- und Jugendhilfe, sowie in der Familienbildung tätig. Seine Arbeit setzt insbesondere dort an, wo die Pflichtleistungen anderer Träger nicht oder nicht mehr greifen, sowie an den Schnittstellen zu diesen Leistungsträgern. Im Bereich der beruflichen Integration von jüngeren Menschen hat der Verein mehrere arbeitsweltbezogene Angebote.

Junge Mütter sind häufig in der schwierigen Situation, sich gleichzeitig auf Kindererziehung, Kinderbetreuung, unterschiedliche Zuständigkeiten der Behörden, Berufswahl und Bewerbungen etc. konzentrieren zu müssen. In der Gruppe MUT erfahren die jungen Frauen, unter 25 Jahre, wichtige Informationen über alle wichtigen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und das neue Leben mit Kind. Über den persönlichen Austausch in den wöchentlichen Treffen finden die jungen Mütter auch neue Kontakte und gegenseitige Unterstützung. Primäres Ziel von MUT ist es, junge Schwangere und junge Mütter in ihrer Lebens- und Erziehungskompetenz zu fördern. Für viele Frauen ist das offene und unverbindliche Angebot der Türöffner für einzelfallbezogene Beratungsangebote, in denen die berufliche Lebensplanung stärker in den Fokus rückt.

Die beiden Maßnahmen MiA (Mütter in Aktion) und migram (Mütter - Migration - Arbeit) wenden sich an junge Mütter, die die unterschiedlichsten schulischen und beruflichen Voraussetzungen mitbringen und bei ihren weiteren schulischen und beruflichen Plänen auf Unterstützung angewiesen sind. Im Jahr 2018 wurden in beiden Projekten 50 arbeitslose Mütter unterstützt, davon hatten 55 % einen Migrationshintergrund. Zentrale Fragen beziehen sich auf familiäre Probleme und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Frauen wurden durch Einzel- oder Gruppencoaching bei ihrer Berufs- und Lebensplanung unterstützt (dass die Kinderbetreuung gesichert wird, dass passende Praktika und Ausbildungs- und Arbeitsplätze gefunden werden und Bewerbungsgespräche erfolgreich verlaufen). Hierbei übernehmen beide Projekte auch eine Lotsenfunktion zu anderen Beratungsstellen und Behörden. Zu den Beratungsterminen können die Frauen ihre Kinder mitbringen, für die eine Betreuung angeboten wird.

Das Projekt Tu Was! ist ein Angebot für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die aufgrund von Schulversäumnissen und gerichtlicher Weisungen zu Arbeitsstunden oder Zahlung der Bußgelder verpflichtet sind. Es handelt sich hier häufig um die sogenannte Risikogruppe der „schwer erreichbaren“ Jugendlichen, die schon auf etliche Misserfolge und Ab-

brüche in ihren Biografien zurückblicken, sich von den gesellschaftlichen Regelsystemen abgewendet haben und sich auch nur schwer auf die sozialen und freiwilligen Hilfesysteme einlassen.

Tu Was! unterstützt die jungen Menschen beim Wiedereinstieg in die Schulsysteme, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung und nutzt dabei ein umfangreiches Netz an Kooperationspartnern aus dem Übergangsbereich. Dazu gehören z. B. auch die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Projekte SCHLAU, QUAPO und Perspektiven im Quartier.

Im Jahr 2018 wurden von dem Projekt Tu Was! 83 junge Menschen, überwiegend zwischen 15 und 18 Jahren und zu 66% männlich, betreut. 60% besuchten eine allgemein- oder weiterbildende Schule, 30% waren Teilnehmende einer JoA-Klasse und 10% befanden sich in einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme.

Treffpunkt e.V. leistet auch im Rahmen der ambulanten Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen richterlicher Weisungen vielfältige Beratung zur beruflichen Integration. Straffälligkeit steht gerade bei jungen Menschen häufig in Verbindung mit schwierigen Lebensphasen oder tritt als Symptom für schwierige Lebensphasen auf, bei denen der Übergang Schule-Beruf bzw. die berufliche Integration nicht gelingt oder gefährdet ist. Während der Vermittlung und Betreuung von gemeinnütziger Arbeit ist dies genauso wie im Sozialen Training eines der zentralen Themen der Beratung. 2018 wurden insgesamt 795 junge Menschen, in der Mehrzahl zwischen 16 und 18 Jahren, in diesen Maßnahmen beraten. Etwa 30% waren noch Schülerinnen und Schüler und weitere 30% befanden sich in Berufsausbildung oder berufsvorbereitender Maßnahme. Wie beim Projekt Tu Was! ist auch bei den ambulanten Jugendhilfemaßnahmen der Anteil von Jugendlichen, die ihre Berufsschulpflicht in einer JoA-Klasse erfüllen, mit 20% relativ hoch.

### **6.5.3 Internationales Frauen und Mädchenzentrum (IFMZ)**

Das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum e.V. ist eine Einrichtung der Bildung und Beratung für Frauen und Mädchen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Neben Integrations-, Sprach- und Förderkursen sowie Freizeitangeboten bietet der Verein auch individuelle Beratungen zur Ausbildung und zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt sowie Kurse zum Schulabschluss und zur Berufsorientierung an.

Im Jahr 2018 erhielten 30 junge Frauen, schwerpunktmäßig in der Altersgruppe 14 bis 18 Jahre, bezüglich ihrer Berufsintegration Einzelberatung. Die meisten waren Schülerinnen einer allgemeinbildenden oder weiterführenden Schule, sechs Frauen befanden sich bereits in einer schulischen oder dualen Berufsausbildung. Elf Frauen waren arbeitslos gemeldet oder besuchten eine JoA-Klasse. Neben der Beratung zur beruflichen Integration benötigten alle auch Unterstützung bei den Themenkomplexen Familie, Liebe/Beziehung/ Schwangerschaft und Finanzen/Schulden.

An den Kurs- und Gruppenangeboten zur beruflichen Integration nahmen insgesamt über 50 Mädchen und junge Frauen teil. Ein Drittel der Teilnehmerinnen nahm an der Qualivorbereitung oder dem Bewerbungstraining teil. Zwei Drittel erhielt Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder nahm an Berufsbildungsmessen /Biz-Besuchen teil. Diese Angebote nutzten vermehrt auch die Frauen, die arbeitslos gemeldet bzw. nicht erwerbstätig waren.

### **6.5.4 Erziehungsberatung**



Ein wichtiger Part bei der beruflichen Orientierung ihrer Kinder spielen Eltern. Studien belegen, dass sie die wichtigste Orientierungshilfe in dieser Phase sind und entscheidenden Einfluss auf die Berufswahl haben. Eltern kennen die Interessen ihrer Kinder, ihre Stärken und ihre Schwächen und bringen eigene Erfahrung aus dem Berufsleben mit. Andererseits kann sich die familiäre Nähe, elterlicher Druck oder die Adoleszenz der Kinder hemmend auf den Berufsfindungsprozess auswirken. Auch können Eltern auf Grund schwieriger sozialer oder wirtschaftlicher Lebensverhältnisse mit ihrer Erziehungsverantwortung in dieser Phase überfordert sein und Hilfe von außen benötigen.

Neben den bisher beschriebenen Hilfsangeboten für die Jugendlichen finden in den Stellen der städtischen Erziehungsberatung und Familienbildung auch Eltern Unterstützung bei unterschiedlichen Problemlagen. Neben dem Kerngeschäft der Einzelfallberatung bietet die Erziehungsberatung zusätzlich noch präventive, pädagogische und psychologisch-therapeutische Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Offene Sprechstunden an.

Die Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes hat 2018 an ihren vier Standorten 1.730 Beratungsanfragen erhalten. Hauptanlässe für eine Einzelfallberatung sind mit knapp 60% familiäre Konflikte und Auffälligkeiten im Sozialverhalten. In 11% der Fälle wurden schulische/berufliche Probleme als Anlass genannt. Wie bei vielen anderen Angeboten der Jugendhilfe sind auch hier der ursprüngliche Beratungsanlass und der eigentliche Beratungsgrund häufig nicht deckungsgleich bzw. werden erst im Beratungsprozess weitere Problemlagen sichtbar.

Insbesondere bei den 211 Jugendlichen über 15 Jahren und denen, die sich bereits in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden (76) oder die arbeitslos gemeldet sind (12), überschneiden sich häufig z.B. innerfamiliäre Problemlagen mit den Themen Ausbildung und Arbeitswelt.

### **6.5.5 Schülertreffs**

Nürnberger Schülertreffs in kommunaler und freier Trägerschaft der Jugendhilfe betreuen in der Regel Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse der Mittelschulen und Förderzentren. Nachdem 2018 zwei Schülertreffs in Horte umgewandelt wurden, standen in vier kommunalen und zwei in freier Trägerschaft betriebenen Einrichtungen noch 172 Plätze zur Verfügung. Schülertreffs arbeiten nach einem gemeinsam mit den Schulbehörden entwickelten Konzept, das kombinierte Betreuungs-, Förder-, Beratungs- und Freizeitangebote umfasst. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist vor allem die Vorbereitung auf den Schulabschluss und die Begleitung und Unterstützung im häufig problematischen Berufsfindungsprozess.

## **7. Schlussbemerkung**

Die erste Berufsorientierung findet insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und Förderzentren in der Regel in einer biografischen Phase statt, in der sie die Ausmaße der Prozesse zur Berufsorientierung, -ausbildung und einer lebenslangen Beschäftigung kognitiv noch nicht nachhaltig erfassen können. Eine umfassende und qualitativ hochwertige Unterstützung der jungen Menschen ist deshalb unabdingbar. In diese Prozesse sind neben Eltern und Verwandten insbesondere die Schule und die Berufsberatung der Arbeitsagentur involviert.

Auch die Jugendhilfe spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Sie fördert junge Menschen mit einem sozialpädagogisch breit gefächerten Methodenkoffer dort wo es notwendig ist, konzentriert sich dabei aber auf die eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung der jungen Menschen und nicht primär auf die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung.

Welche quantitative Bedeutung die Jugendhilfe bei der beruflichen Integration junger Menschen hat, lässt sich an den Zahlen aus dieser Berichterstattung ablesen. Auch wenn Jugendliche in diesem Bericht auf Grund der unterschiedlichen Kooperationen mehrfach gezählt wurden, haben 2018 über 8.600 Personen die Angebote der Jugendhilfe in Form von Beratung, intensiver Einzelfallbetreuung oder in präventiven Gruppenangeboten etc. angenommen.

Die immer komplexer werdende Ausbildungs- und Berufswelt stellt junge Menschen immer wieder vor neue Anforderungen. Sie müssen ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen und sich darauf einstellen, dass sie sich selbst mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf eine lebenslange Weiterbildung und neue berufliche Aufgaben und Herausforderungen einstellen müssen. Wie die Schulen, die Berufsberatung oder die Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung muss sich auch die Jugendhilfe den Entwicklungen stellen und jungen Menschen eine bestmögliche und nachhaltige Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration zukommen lassen.

Dementsprechend wurden 2018 auch Vorbereitungen für Weiterentwicklung des Angebotsspektrums für 2019 getroffen. Im Kapitel 5 dieses Berichts wurde bereits auf die Jugendberufsagentur (seit September 2019 beteiligt sich das Jugendamt mit einer sozialpädagogischen Fachkraft an der neuen gemeinsamen Anlaufstelle) und den Konzeptentwurf einer Produktionsschule (Beschluss im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019) eingegangen.

Noch während der Pilotphase des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Programms RESPEKT (2016 - 2018) wurden die Grundlagen für ein neues lokales Angebot gelegt. In dem 2019 gestarteten Projekt „Stellwerk“ kombiniert und ergänzt das Don-Bosco-Jugendwerk niedrigschwellige Zugangs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des §16h SGB II mit differenzierten betreuten Wohnmöglichkeiten, ambulanten Hilfen sowie mit arbeitsmarkt- und bildungsfördernden Angeboten für sogenannte „entkoppelte“ oder „schwer erreichbare“ junge Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf.

## 8. Quellenangaben

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Jugendarbeitslosigkeit in Nürnberg nach Planungsbereichen der Jugendarbeit, 2019

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019

Gartner, Hermann und Stüber, Heiko, Arbeitsplatzverluste werden durch neue Arbeitsplätze immer wieder ausgeglichen, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 13/2019 vom 16.07.2019

Jobcenter Nürnberg - Stadt, Dienstleistungszentrum U25, Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem, Oktober 2019

Schäfer, Klaus in: Münder, Johanns u.a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 2013

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, Schulabgänge und -abschlüsse 2018, Stand: 1.4.2019

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg

Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Bettina Milde, Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2018, Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2019

Tillmann, Frank und Reißig, Birgit, Verunsichert am Übergang - Schulabsolventinnen und -absolventen blicken zunehmend sorgenvoll in die eigene Zukunft, URL: <https://www.ueberaus.de/wws/verunsichert-am-uebergang.php> (vom 22.05.2019, Stand: 13.08.2019)